

Betriebsanweisung

Gemäß GefStoffV

Überarbeitet
07.05.2015

Arbeitsplatz

Tauchbäder

Tätigkeit

Dosieren von Reinigungsmittel und reinigen von Besteck und Geschirr aus Edelstahl im Tauchbad

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Besteck-Tauchreiniger RG 1084

Alkalischer Besteckreiniger

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.



Warnung vor
ätzenden Stoffen



Augenschutz
benutzen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Dicht schliessende Schutzbrille tragen.

Handschuhe (laugenbeständig) tragen.

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Naturkautschuk/Naturalatex NR (0,5 mm) ungepuderte und allergenfreie Produkte, Polychloropren-CR (0,5 mm), Nitrilkautschuk/Nitrillatex NBR (0,35 mm): >= 8 Stunden

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Behälter immer mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Vor Sonneneinstrahlung schützen.



Schutzhand-
schuhe benutzen



Essen und
Trinken verboten

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Bei Lösch-, Rettungs- und Bergungsarbeiten immer Vollschutzanzug tragen.

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Stoff/Produkt nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Reste mit Wasser abspülen.

ERSTE HILFE



Augenspülein-
richtung

Bei Berührung mit den Augen: Gründlich mit viel Wasser spülen und sofort Arzt konsultieren.

Bei Berührung mit der Haut: Mit Wasser abspülen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Notrufnummer:

Ersthelfer:



Notruftelefon

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.